

## NACHTRAG zum Berufsausbildungsvertrag vom \_\_\_\_\_

Zwischen

\_\_\_\_\_ (Ausbildender/Ausbildungsstätte)

und

\_\_\_\_\_ (Auszubildende/r)

\_\_\_\_\_ (Ausbildungsberuf)

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 4 des Berufsausbildungsvertrages vereinbart, das Berufsausbildungsverhältnis über den \_\_\_\_\_ hinaus bis zur Beendigung der nächstmöglichen Wiederholungsprüfung im Winter / Sommer 20\_\_\_\_ zu verlängern.

Während der Verlängerung wird der Ausbildende den Auszubildenden insbesondere auf den Gebieten unterweisen und fördern, in denen dieser nicht ausreichende Leistungen erbracht hat.

Während dieser Zeit erhält der Auszubildende eine monatliche Bruttovergütung in Höhe von EURO \_\_\_\_\_ .

Die Urlaubsdauer beträgt nunmehr \_\_\_\_\_ Arbeitstage im Jahre \_\_\_\_\_ .

Vorstehender Nachtrag ist in zwei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragspartnern eigenhändig unterschrieben worden.

Berlin, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auszubildende/r)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auszubildende/r)

=====

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales, II D 4  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin

\_\_\_\_\_  
Datum

Das Berufsausbildungsverhältnis verlängert sich bis einschließlich \_\_\_\_\_

Sollte die Wiederholungsprüfung vor diesem Zeitpunkt abgelegt werden, so endet das Berufsausbildungsverhältnis bereits mit Bestehen der Prüfung. Dieser Nachtrag ist Bestandteil des o. g. Berufsausbildungsvertrages.

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
zuständige Stelle für die Berufsbildung